

VOLKSSOLIDARITÄT

Bundesverband e.V.



Volkssolidarität Bundesverband e.V. · Alte Schönhauser Str. 16 · 10119 Berlin

Telefon 030-27897-0

Fax: 030-27593959

E-Mail:

bundesverband@volkssolidaritaet.de

www.volkssolidaritaet.de

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Leiter des Referats IVb2
Grundsatzfragen der Alterssicherung, Finanzierung der
Rentenversicherung
Herrn Lutz Köhler
Wilhelmstr. 49
10117 Berlin

Berlin, 3. April 2009

Stellungnahme der Volkssolidarität Bundesverband e. V.

zum

Referenten-Entwurf einer Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte zum 1. Juli 2009 (Rentenwertbestimmungsverordnung 2009 – RWBestV 2009)

1.

Die Volkssolidarität begrüßt, dass die Bundesregierung zum 1. Juli 2009 eine Anpassung der gesetzlichen Rente vorsieht, die erstmals seit vielen Jahren einen gewissen – wenn auch nicht vollständigen – Stopp beim Realwertverlust der Renten darstellt. Die Anhebung der Renten um 2,41 Prozent in den alten und um 3,38 Prozent in den neuen Ländern überschreitet nur in letzteren die vom Statistischen Bundesamt für 2008 ausgewiesene Preissteigerungsrate von 2,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Nach mehreren Renten-„Nullrunden“ (2003 – 2006) und geringfügigen Anpassungen deutlich unterhalb der Preissteigerungsraten in den Jahren 2007 und 2008 ist zu verzeichnen, dass die Renten heute eine um ca. 8,5 Prozent niedrigere Kaufkraft aufweisen als noch im Jahre 2002. Dabei ist noch nicht einmal berücksichtigt, dass die zusätzlichen Belastungen in den Bereichen Gesundheit und Pflege, verbunden mit einer Reihe von Leistungskürzungen, in Rentnerhaushalten oft überdurchschnittlich zu Buche schlagen. Rentnerinnen und Rentner haben auch im Unterschied zu den Erwerbstätigen nicht von Entlastungen profitiert, mit denen – z. B. durch die Absenkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung – andere Belastungen, wie die Anhebung der Mehrwertsteuer um drei Prozent zum 01.01.2007, ausgeglichen werden sollten.

Vor diesem Hintergrund ist die zum 1. Juli 2009 vorgesehene Anpassung der Rente zu begrüßen. Sie ist jedoch kein Ausgleich für den über die letzten Jahre insgesamt eingetretenen Realwertverlust der Renten. Die dadurch fehlende Kaufkraft der Rentner ist ein zusätzlicher Faktor, der zur Schwäche der Binnenmarktnachfrage beiträgt und somit die aktuelle Wirtschaftskrise verstärkt. Insofern können die durch die Renten Anpassung bedingten

Mehraufwendungen von über 3,2 Milliarden Euro 2009 und von über 6,4 Milliarden Euro ab 2010 dabei helfen, diese Entwicklung etwas zu korrigieren. Dabei ist anzumerken, dass diese Mehraufwendungen zum allergrößten Teil von den beitragsfinanzierten Versicherungssystemen und nur zu einem kleinen Teil von Bund und Ländern¹ getragen werden.

2.

Aus heutiger Sicht ist zu erwarten, dass die im Vergleich zu den Vorjahren hohe Rentenanpassung 2009 in den nachfolgenden Jahren keine Fortsetzung finden wird und Rentnerinnen und Rentner sich erneut mit nur geringfügigen Rentenerhöhungen oder sogar weiteren „Nullrunden“ abfinden müssen.

Die im Entwurf der Rentenwertbestimmungsverordnung 2009 dargestellte Umsetzung der Rentenanpassung zum 01. Juli 2009 erfolgt auf der Grundlage der geltenden Gesetzeslage. Dabei wird erneut sichtbar, dass die Lohnbezogenheit der Rentenanpassungen durch diverse Regelungsfaktoren („Stellschrauben“) in der Rentenanpassungsformel – bzw. deren zeitweise Aussetzung – schwer beschädigt und kaum noch nachvollziehbar ist.

Mit der im Jahre 2008 gesetzlich geregelten Aussetzung des Altersvorsorgeanteils (auch als „Riesterfaktor“ bezeichnet) für die Rentenanpassungen in den Jahren 2008 und 2009 hat die Bundesregierung erklärt, einen Anteil der Rentnerinnen und Rentner am wirtschaftlichen Aufschwung der Jahre 2006 bis 2008 durch höhere Rentenanpassungen sichern zu wollen. Zugleich wurde aber festgelegt, dass diese Aussetzung des Altersvorsorgeanteils ab dem Jahre 2012 nachgeholt werden soll.

Ebenso sollen die seit 2005 nicht realisierten Dämpfungen im Leistungsniveau der gesetzlichen Rente durch den Nachhaltigkeitsfaktor nachgeholt werden, der real eher rentensteigernd wirkte, weil sich das Verhältnis zwischen Rentnern und Beitragszahlern günstiger als erwartet entwickelte. Dazu wird zusätzlich der „Ausgleichsbedarf“ für die durch die Schutzklausel nach § 68 SGB VI bisher verhinderten nominellen Renten-Absenkungen ausgewiesen. Faktisch handelt es sich um eine Projektion künftiger Kürzungen bei den Rentenanpassungen der kommenden Jahre.

Die Volkssolidarität wendet sich dagegen, die Lohnbezogenheit der Rentenanpassungen durch „Dämpfungsfaktoren“ zu schwächen, weil sie dazu führen, dass die Kaufkraft der Renten weiter sinkt. Diese Position hat sie in den Gesetzgebungsverfahren zum Rentenversicherungsnachhaltigkeitsgesetz (2004) und zum RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz (2007) deutlich gemacht. Sie fordert, diese Faktoren mit dem Ziel zu überprüfen, sie zu streichen und die Lohnbezogenheit der Rentenanpassungen wieder herzustellen. Als erster Schritt sollte der Altersvorsorgeanteil („Riesterfaktor“) nicht nur ausgesetzt, sondern endgültig gestrichen werden.²

Die Renten sind zwar entsprechend Sozialgesetzbuch VI, § 68 a gegen eine direkte nominale Kürzung geschützt. Der jetzt vorhandene Schutz gegen nominale Rentenkürzungen ist jedoch unzureichend, wenn die Renten wegen sinkender Reallöhne über mehrere Jahre nicht oder nur weit unterhalb der Preissteigerungsrate angepasst werden. Dies war in den Jahren 2004 bis 2006 der Fall, als die Rentenanpassungen ausgesetzt wurden („Nullrunden“) und de facto

¹ Die von den Ländern zu tragenden Mehraufwendungen beziehen sich auf Erstattungen an den Bund für überführte Ansprüche aus Zusatz und Sonderversorgungssystemen.

² Siehe „Rentenpolitische Leitlinien der Volkssolidarität“, Beschluss des Bundesvorstandes vom 16.08.2008

zu realen Absenkungen der Alterseinkünfte führten. Dies gilt aber auch für die Jahre 2007 mit einer Rentenanpassung von 0,54 Prozent (bei einer Preissteigerung von 2,3 Prozent im gleichen Jahr) und 2008 mit einer Rentenanpassung von 1,1 Prozent (bei einer Preissteigerung von 2,6 Prozent im gleichen Jahr).

Wie bereits aufgezeigt, ist die Rentenanpassung des Jahres 2009 eher als eine Ausnahme zu sehen und auch in den nächsten Jahren – möglicherweise verstärkt durch negative Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Beitragseinnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung – mit einem weiteren Zurückbleiben der Rentenanpassungen hinter den Preissteigerungsraten zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, ein weiteres Absinken des Realwerts der Renten zu verhindern. In den Jahren, in denen die Preissteigerung das Wachstum der Löhne übertrifft, muss zumindest gesichert werden, dass die Rentenanpassungen nicht unterhalb der Lohnentwicklung bleiben. Sind dagegen die Löhne höher als die Preissteigerungsrate, so müssen die Renten zumindest in Höhe der Preissteigerungsrate angepasst werden.

Daher sollte die Schutzklausel im SGB VI durch einen entsprechenden Inflationsschutz ergänzt werden. Ein solcher Schritt könnte dazu beitragen, dass die Rente als Lohnersatzleistung nach einem längeren Arbeitsleben nicht in Richtung einer Grundsicherung tendiert und die Legitimität der Gesetzlichen Rentenversicherung als Pflichtversicherung erhalten bleibt.

Die Volkssolidarität setzt sich weiter dafür ein, dass die Gesetzliche Rentenversicherung die wichtigste Säule der Alterssicherung bleibt. Dies erfordert jedoch auch, die Leistungen nicht soweit abzusenken, dass sie den Bezug zur Lebensarbeitsleistung und den eingezahlten Beträgen verlieren. Notwendig wäre stattdessen die Sicherung eines Leistungsniveaus, das diesen Bezug zur Lebensarbeitsleistung und zu den eingezahlten Beträgen gewährleistet und die Entstehung einer massiven Altersarmut verhindert.

Dazu gehört insbesondere eine Fortentwicklung der Gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung, wie sie vom Sozialverband Deutschland (SoVD), dem DGB und der Volkssolidarität bereits im 2007 vorgeschlagen wurde.

Die Volkssolidarität begrüßt Überlegungen im Bundesarbeitsministerium³, soziale Ausgleichsmaßnahmen für Geringverdiener auszubauen sowie Vorkehrungen zu treffen, damit unterbrochene Erwerbsverläufe und prekäre Selbständigkeit künftig nicht verstärkt zu Altersarmut führen. Zu befürworten wäre insbesondere die Anwendung der im Sozialgesetzbuch VI existierende Regelung nach § 262 „Mindestentgeltpunkte bei geringem Arbeitsentgelt“, indem die Befristung auf Versicherungszeiten bis Ende 1992 aufgehoben wird (Entfristung).

Dringend notwendig sind des Weiteren Schritte, um Altersarmut durch Langzeitarbeitslosigkeit einzudämmen. Dazu sollten die durch Bundesmittel finanzierten Beitragsabführungen für Bezieher von Arbeitslosengeld II deutlich erhöht werden.

3.

Die im Entwurf der Rentenwertbestimmungsverordnung 2007 dargestellten Werte für die Lohn- und Gehaltsentwicklung widerspiegeln eine deutlich günstigere Entwicklung als in den Vorjahren, als sich stagnierende und teilweise rückläufige Löhne und Gehälter der

³ Siehe www.ihre-vorsorge.de : „Lersch-Mense kündigt Rentenreform an“, 31.03.2009

versicherungspflichtig Beschäftigten negativ auf die Entwicklung der Renteneinkommen auswirkten.

Besonders hervorzuheben ist die Entwicklung in den neuen Ländern. Während die niedrige Lohn- und Gehaltsentwicklung der Beschäftigten in den neuen Bundesländern in den vergangenen Jahren noch erheblich hinter der Entwicklung in den alten Ländern lag und Rentenerhöhung hier wirtschaftlich nicht begründet erscheinen ließ⁴, wird für die Bestimmung des aktuellen Rentenwerts Ost eine Veränderung der Bruttolöhne und –gehälter im Jahre 2008 gegenüber dem Jahr 2007 von 3,05 Prozent (gegenüber 2,08 Prozent in den alten Ländern) ermittelt.

Die auf dieser Basis ermittelten Größen für den aktuellen Rentenwert von 27,20 Euro für die alten Länder und von 24,13 Euro für die neuen Länder zeigen, dass sich der bisherige Rückstand beim Rentenwert Ost von 12,1 Prozent um 0,8 Prozentpunkte auf nunmehr 11,3 Prozent verringert. Auch der nominelle Wert des Rückstandes je Entgeltpunkt verringert sich von bisher 3,22 Euro auf nunmehr 3,07 Euro.

Dies führt dazu, dass sich für den so genannten Eckrentner⁵ Ost ab 01.07.2009 die monatliche Bruttorente von bisher 1.050 Euro auf nunmehr 1.085 Euro (plus 35 Euro) erhöht. Für den Eckrentner in den alten Ländern erhöht sich die monatliche Bruttorente von 1.195 Euro auf 1.224 Euro (plus 29 Euro).

Obwohl sich damit der Rückstand bei der monatlichen Bruttorente für den Eckrentner Ost von bisher 145 Euro auf 139 Euro verringert, bleibt das Problem bestehen, dass gleiche Lebensarbeitsleistungen in der Rente in Ost und West unterschiedlich anerkannt und bewertet werden. Die materielle Benachteiligung der Rentnerinnen und Rentner in den neuen Ländern widerspiegelt sich in der Monat für Monat geringeren Rente, die je nach erworbenen Rentenansprüchen im Einzelfall von den 139 Euro weniger Bruttorente des Eckrentners Ost nach oben oder nach unten abweichen kann.

Würden die Rentenanpassungen in den folgenden Jahren so erfolgen, wie dies im Jahre 2009 der Fall ist, so wären mindestens noch 15 Jahre für eine Angleichung des Rentenwerts Ost an den der alten Länder erforderlich. Selbst bei optimistischer Betrachtung ist jedoch nicht damit zu rechnen, dass allein die Angleichung der Löhne und Gehälter in den neuen Ländern an das Niveau der alten Länder ausreichend ist, um in diesem Zeitraum eine Angleichung des Rentenwerts Ost zu realisieren.

Die Volkssolidarität erwartet, dass die politisch Verantwortlichen zu der mit dem Einigungsvertrag 1990 in Art. 30, Absatz 5, übernommenen Verpflichtung stehen, mit der Angleichung der Löhne und Gehälter auch die Angleichung bei den Renten zu vollziehen. Da das alleinige Setzen auf die Lohnangleichung sich jedoch als unzureichend erweist, besteht politischer Handlungsbedarf. Für die ältere Generation – und zunehmend auch für die Jüngeren – ist es fast 19 Jahre nach Öffnung der Grenzen Ost – West nicht mehr hinnehmbar,

⁴ Die gesetzliche Regelung nach § 255a Abs. 2 SGB VI gewährleistet, dass der aktuelle Rentenwert (Ost) mindestens um den Prozentsatz anzupassen ist, um den der für die alten Bundesländer geltende aktuelle Rentenwert angepasst wird. Nur auf dieser Grundlage kam es z. B. im Jahre 2007 zu einer Erhöhung des Rentenwerts (Ost) um 0,54 Prozent auf 23,09 Euro. Ohne diese Regelung wäre es in den neuen Ländern im Jahre 2007 erneut zu einer Renten-„Nullrunde“ gekommen.

⁵ Der so genannte Eckrentner (oder Standardrentner) mit 45 Beitragsjahren und durchschnittlichem Verdienst dient als Vergleichsgröße. Real erreicht nur eine Minderheit der Rentenzugänge diese Werte.

dass sie mit einer gleichwertigen Rente für eine ansonsten gleiche Lebensarbeitsleistung erst weit nach dem Jahre 2030 rechnen können.

Es geht um die Lösung der Frage, wie die Herstellung annähernd gleichwertiger Lebensverhältnisse bei den Renten positiv gestaltet und eine Perspektive für die Angleichung des Rentenwerts Ost innerhalb eines überschaubaren Zeitraums eröffnet werden kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass

- die Renten in den neuen Ländern im Unterschied zur Situation in den alten Ländern weit über 90 Prozent der Alterseinkünfte ausmachen und Betriebsrenten, Pensionen sowie Kapitaleinkünfte nur eine marginale Rolle spielen
- für die Angleichung des Rentenwerts Ost im Rahmen eines steuerfinanzierten Stufenmodells ein politisch-parlamentarisch umsetzbarer Vorschlag der Gewerkschaft ver.di vorliegt, der eine breite Unterstützung von weiteren Einzelgewerkschaften im DGB, dem Sozialverband Deutschland (SoVD), dem Bund der Ruhestandsbeamten und Hinterbliebenen (BRH), der Volkssolidarität sowie weiteren Organisationen und Initiativen genießt.